

# Wahlvorschlag für die Gremienwahlen der Technischen Hochschule Köln

Eingang in der Geschäftsstelle:  
Datum \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

An die  
Technische Hochschule Köln  
Geschäftsstelle des Wahlleiters  
für die Durchführung der Gremienwahlen

Letzter Termin für die Einreichung des  
Wahlvorschlages: 17.01.2024

## Wahlvorschlag gemäß § 10 WO für die Gruppe der Professorinnen und Professoren für den Fakultätsrat \_\_\_\_\_

( Nummer und Bezeichnung der Fakultät)

Listenbezeichnung \_\_\_\_\_  
(gem. § 11 Abs. 4 WO können Wahlvorschläge mit einer Listenbezeichnung versehen werden)

**Bitte Hinweise zur geschlechterparitätischen Gremienbesetzung auf der Rückseite beachten.**

Es wird eine Listenverbindung erklärt: Mit Liste \_\_\_\_\_ / Mit keiner Liste

Folgende **Bewerberinnen und Bewerber** sind wählbare Mitglieder der o. g. Gruppe und werden vorgeschlagen:

lfd. N	Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift	Einverständnis (Unterschrift)
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Gegebenenfalls zweite Liste dazunehmen. Freie Plätze streichen

Zur **Vertretung des Wahlvorschlages** gegenüber dem Wahlvorstand ist berechtigt:

	Name, Vorname	ladungsfähige Anschrift	Telefon

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich vorschlagsberechtigt bin und keine weiteren Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterschrieben habe.

Ich schlage die \_\_\_\_\_ (Anzahl) Bewerberinnen und Bewerber der Liste vor.

Die Bewerber/innenliste besteht aus \_\_\_\_\_ Seite(n).

lfd.Nr.	Name, Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		

**Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO: Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.**

**Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichung von diesem Gebot ist eine Begründung abzugeben und zu dokumentieren.**

**Begründung für Abweichung:**

---

Mindestzahl der Vorschlagenden für den Fakultätsrat: **2 %** der Wahlberechtigten der Statusgruppe  
(gemäß § 11 Abs. 2 Wahlordnung)